



LANDESGEMEINSCHAFT HESSEN SELBSTHILFE  
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

LANDESGEMEINSCHAFT HESSEN  
SELBSTHILFE behindeter und chronisch  
kranker Menschen e.V.

Mitglied der BAG SELBSTHILFE von Menschen  
mit Behinderung und chronischer Erkrankung und  
ihren Angehörigen e.V.

Datum:  
Ansprechpartnerin:  
Tel.: 06421/94840-260  
E-Mail: [info@lagh-selbsthilfe.de](mailto:info@lagh-selbsthilfe.de)  
Internet: [www.lagh-selbsthilfe.de](http://www.lagh-selbsthilfe.de)

## Tätigkeitsbericht der LAGH Selbsthilfe 2021/22

### Rahmenbedingungen

Die Arbeit der LAGH Selbsthilfe war im Berichtszeitraum 2021/22 geprägt durch die Bedingungen der Corona-Pandemie. Sie brachte große Herausforderungen für die Arbeitsorganisation in der Geschäftsstelle mit als auch für die Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedsverbänden und die Interessenvertretung.

In der Pandemie hat sich gezeigt, dass die LAGH Selbsthilfe und ihre Mitgliedsverbände eine äußerst wichtige Rolle im Gemeinwesen spielen. Gerade und unter den besonderen Bedingungen einer solchen Pandemie ist es besonders wichtig, dass die Interessen chronisch kranker und behinderter Menschen und ihrer Angehörigen in Politik und Gesellschaft vertreten werden. In solchen Ausnahmesituationen ist es wichtig, dass betroffene Menschen Anlaufstellen finden, um Rat und Unterstützung zu erhalten. Funktionierende Strukturen sind hier besonders notwendig, die durch die LAGH und ihre Mitgliedsorganisationen trotz aller pandemiebedingten Schwierigkeiten weitestgehend aufrechterhalten werden konnten.

Die Selbsthilfe hat sich auch in der Pandemie als eine wirkungsvolle Kraft im Gesundheits- und Sozialwesen gezeigt. Der gegenseitige Austausch untereinander, die gegenseitige Unterstützung und das gemeinsame Verfolgen von Zielen sind die Stärken der Selbsthilfe.

Die LAGH Selbsthilfe steht vor immer mehr neuen und immer komplexeren Herausforderungen. Gezeigt hat sich dies besonders durch das Wegbrechen von Präsenztreffen in ihrer unterschiedlichsten Ausprägung. Sei es in Versammlungen, Seminaren oder Tagungen. Hier musste die LAGH, wie auch ihre Mitgliedsorganisationen für die Zusammenarbeit auf digitale Formen zugreifen. Dies stellte den Vorstand vor große Herausforderungen.

Trotz oder vor allem wegen dieser Ausnahmesituation, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanziellen, personellen und organisatorischen Ressourcen nach wie vor einschneidenden, engen Grenzen unterliegen, die der

---

Bankverbindung: **Sparkasse Marburg-Biedenkopf** |  
IBAN: **DE41 5335 0000 0000 0010 74** | BIC: **HELADEF1MAR**

gesellschaftlichen Bedeutung der Selbsthilfe und der LAGH in keiner Weise Rechnung tragen. Wir sind an einen sehr engen Rahmen gebunden.

Im Rahmen der Verbandsarbeit zeigte sich erneut das Spannungsfeld zwischen der Vielfalt der zu leistenden Aufgaben und dem Zwang die Arbeit auf das Machbare zu beschränken, sehr deutlich.

Zurzeit hat die LAGH 37 Mitgliedsverbände und -vereine mit ca. 30.000 Mitgliedern chronisch kranker und behinderter Menschen und ihrer Angehörigen. Die LAGH Selbsthilfe ist nicht nur die Plattform des Verbände-übergreifenden Austausches der Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene, sie hat auch die Aufgabe, für die in den Verbänden engagierten Menschen Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote anzubieten.

Auch 2021 standen wir vor großen Herausforderungen und Umstrukturierungen. So konnte 2021 wieder keine Mitgliederversammlung in Präsenz stattfinden. Wie 2020 fand sie im Umlaufverfahren statt. Die Wahlen wurden somit auf dieses Jahr verschoben.

Allgemeine und relevante Informationen, die die LAGH erreichten, wurden den Mitgliedsverbänden durch den Verteiler regelmäßig zur Verfügung gestellt, z.B. zu Gesundheitsthemen, -politik und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Der Bericht unterteilt sich in 3 Bereiche

1. LAGH Selbsthilfe
2. Inklusionsbeirat, Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz), Hess.BGG (Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz)
3. Gesundheits- und Patientenbeteiligung

## 1. LAGH Selbsthilfe

Die Zunahme der Aufgaben erfordert neben der Sicherstellung der Finanzierung, eine verlässliche Aufgabenübernahme seitens aller Vorstandsmitglieder. Im Vordergrund steht die Sicherung der LAGH mit ihren Mitgliedsverbänden. Neben der Existenzsicherung befasste sich der Vorstand u.a. mit der Verbesserung der Struktur in der LAGH, der Planung von Konzepten und der Planung für 2021/22, der Patientenvertretung, der Umsetzung des BTHG auf Landesebene sowie der Vorbereitung verschiedener Projekte.

Die Vorstandsarbeit der LAGH Selbsthilfe wird ausschließlich durch bürgerschaftliches Engagement geleistet. Der Vorstand strukturiert und leitet die Arbeit der LAGH und übernimmt zudem in vielen Gremien die Mitarbeit und Vertretung im Bereich der Selbsthilfe.

Geplant für 2021 war das Seminar LEICHTE SPRACHE, dass im Juli erstmals online stattfand. Der geplante Gesundheitstag musste wegen der Pandemie ausfallen, ebenso wie die Mitgliederversammlung. Die Informationsveranstaltung zum GKV

Leitfaden musste ebenfalls ausfallen. Die Kürzung der Projektgelder um anteilig 20% auf 30% kassenindividueller Förderung und 70% der Pauschalförderung hat erhebliche Auswirkungen auf alle Antragssteller.

Die Finanzierung der LAGH beruht auf den Einnahmen der Mitgliedsbeiträge und der Projektförderung des Landes durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI). Dazu kommen Projekte, die durch die individuelle Förderung der Krankenkassen umgesetzt werden können.

Der Bescheid über die Förderung 2021 kam erst im Juni 2021 ebenfalls die erste Hälfte des Geldes. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten wir mit sehr knappen Mitteln arbeiten, da auch bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle Mitglieder ihren Beitrag entrichtet hatten.

Die Personaldecke der LAGH in der Geschäftsstelle ist nach wie vor sehr dünn. Die in Elternzeit befindliche Mitarbeiterin der Geschäftsstelle befand sich weiterhin in Elternzeit. Auf Grund des erheblichen Arbeitszuwachses in der Geschäftsstelle wurde die Elternzeitvertretung in eine Teilzeitstelle übernommen, so dass die Geschäftsstelle an 5 Tagen von 10 Uhr- 14 Uhr i.d.R. erreichbar ist. Daneben ist die Vorsitzende einmal wöchentlich in der Geschäftsstelle. Diese Mitarbeiterin fiel krankheitsbedingt für längere Zeit aus, so dass die Arbeit in dieser Zeit an 2 Tagen/Woche von der Vorsitzenden ehrenamtlich geleistet wurde.

Durch die Umsetzung der Bundesgesetze auf der Landesebene sind die Aufgaben der LAGH Selbsthilfe intensiviert worden und neue Aufgaben hinzugekommen. Themen in den nun 4 wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen waren u.a. Büroorganisation, Gremienbesetzung, Stellungnahmen und das neue länderübergreifende Projekt „INSEA aktiv – Selbstmanagement für Menschen mit chronischer Krankheit“.

Der Vorstand der LAGH tagte im Jahr 2021 i.d.R. alle 4 Wochen, davon 2 Vorstandssitzungen in Präsenz, die anderen als Video-Konferenz. Verschiedene Gespräche zwischen den Vorstandsmitgliedern gab es zu Social Media, Projektaufbau, Konzeptionierung neuer Projekte und der Sicherung der LAGH Selbsthilfe.

Die LAGH freut sich, dass sich Herr Walter, stellv. Vorsitzender, zum „Social Media Manager in der Selbsthilfe“ hat qualifizieren lassen. Davon profitieren wir, da wir nun auch auf Facebook und Instagram vertreten sind.

Darüber hinaus ging es wieder um die Änderung des GKV-Leitfadens zur Förderung von Dachorganisationen und der Weiterentwicklung der Zielvereinbarung „Lebenslanges Lernen“ zwischen der LAGH und 4 Volkshochschulen und dem Hessischen Volkshochschulverband.

Ebenfalls wurden in den Vorstandssitzungen organisatorische Themen der Geschäftsstelle der LAGH, wie Büroorganisation, Buchhaltung, Umsetzung der DSGVO, Gestaltung der Webseite, Social Media besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Mitgliederversammlung der LAGH fand in einem schriftlichen Umlaufverfahren statt, Den Mitgliedern wurde umfangreich über die Arbeit der LAGH berichtet und die Formalien im schriftlichen Umlaufverfahren erledigt. Zu diesem Verfahren gab es seitens der Mitglieder keine Beanstandungen.

### **1.1 Arbeitskreis kommunaler Behindertenbeauftragter/-innen (AkoBEA)**

Die Geschäftsführung und Organisation (Einladungen, Informationen, Vorbereitung von Treffen etc.) findet durch die LAGH statt. In 2021 fand kein Treffen oder Vorstandssitzung der AkoBEA statt, obwohl es seitens einiger Beauftragter bei der LAGH angefragt wurde. Mehrere Versuche, ein digitales Treffen der kommunalen Ebene zu arrangieren, schlugen fehl. Eine gemeinsame Vorstandssitzung der LAGH und der AkoBEA konnte aufgrund unterschiedlicher Problematiken und Krankheit innerhalb des AkoBEA Vorstandes und der Pandemie nicht stattfinden.

### **1.2 Fachgruppe Kinder (FG Kinder)**

Die LAGH hat 2021 den Arbeitskreis Kinder gegründet, der sich Ende des Jahres in Fachgruppe Kinder umbenannt hat. Der Hintergrund dieser Gründung ist die zunehmende Belastung von Kindern mit chronischer Krankheit und Behinderung in Kita und Schule. Auch Geschwisterkinder unterliegen besonderen Problemstellungen und Herausforderungen. Auch hier wurde die Arbeit von der Pandemie ausgebremst, so dass 2 Videokonferenzen stattfanden. Die Fachgruppe wird sich nun zeitnah in Präsenz treffen, um gemeinsame Schwerpunkte auszuloten und Positionen zu erarbeiten.

### **1.3. StAu – Ständiger Ausschuss der LAGen/LVen in der BAG Selbsthilfe**

Die 14 bestehenden Landesarbeitsgemeinschaften der Selbsthilfe für chronisch kranker und behinderter Menschen (LAGen/LVen) arbeiten und beraten übergreifend in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG Selbsthilfe) im „Ständigen Ausschuss“ (StAu) der BAG Selbsthilfe gemeinsam zu bundesweiten Themen. Der Ausschuss tagt zweimal jährlich. Im abgelaufenen Jahr fand eine Präsenztagung und ein digitales Treffen statt. Schwerpunkte waren die GKV Förderung § 20 h, die Einrichtung der koordinierenden Stellen der Patientenvertretung in den Ländern, Umsetzung der EUTB, die Neustrukturierung der Medizinischen Dienste in Bund und Ländern.

### **1.4. Zielvereinbarung barrierefreies lebenslanges Lernen**

Es ist sehr erfreulich, dass diese Zielvereinbarung sehr gut läuft. Die beteiligten Volkshochschulen, der Hessische Volkshochschulverband und die LAGH stehen in regem Austausch. Es konnten in den Volkshochschulen jeweils Stellen für die Umsetzung der inklusiven Ideen eingerichtet werden. Sichtbar wird der inklusive Ansatz besonders in der Beratung und den Kursangeboten. Ziel ist es, dass möglichst viele Kurse inklusiv angeboten werden.

Weitere Volkshochschulen, wie z.B. die VHS Frankfurt, sind inzwischen der Vereinbarung beigetreten.

### **1.5. Weitere Mitarbeit der LAGH**

Die LAGH ist Mitglied im Fahrgastbeirat des RMV und nimmt an den mindestens zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen durch Herrn Walter teil. Ebenfalls ist die LAGH Mitglied im Beirat des Integrationsamtes beim LWV. Dieser setzt sich für die Verbesserung der Arbeit von Menschen mit Schwerbehinderungen auf dem Ersten Arbeitsmarkt ein und berät über neue Beschäftigungsmodelle und -möglichkeiten. Gerade hier werden die Auswirkungen der Pandemie überdeutlich.

### **2. Inklusionsbeirat bei der Beauftragten der Hessischen Landesregierung**

Die LAGH hat einen Sitz im Inklusionsbeirat. Der Beirat tagte zweimal digital. Daneben ist die Arbeit in der Eingliederungshilfekommission und den unterschiedlichen Arbeits- und Unterarbeitsgruppen zur Erstellung der Rahmenverträge ab 2023 erheblich. Diese Gruppen tagen in oftmals sehr kurzen Abständen.

### **3. Gesundheit und Patientenbeteiligung**

#### **3.1. Koordinierende Stelle Patientenvertretung in Hessen**

Seit 2004 hat durch die LAGH die koordinierende Stelle der Patientenvertretung nach § 140f SGB V inne. Diese Stelle wird durch eine Koordinierungsgruppe geregelt, die sich aus der LAG der Selbsthilfekontaktstelle, der Hess. Verbraucherzentrale, dem VDK und der LAGH zusammensetzt.

Die Arbeit der koordinierenden Stelle wird seit 2004 durch die LAGH ehrenamtlich erledigt. Zur Sicherstellung der Arbeit im Interesse der Patient\*innen in Hessen bedarf es einer funktionierenden Geschäftsstelle.

2021 bekam die LAGH, die die koordinierende Stelle der Patientenvertretung in Hessen ist, auf der Grundlage des §140f, SGB V eine Teilfinanzierung für die Arbeit der koordinierenden Stelle durch den Landesausschuss. Diese reicht aber nicht aus, um die Patientenvertretung in Hessen auszubauen und die Patientenvertreter\*innen für ihre Beteiligungsaufgaben in den Gremien zu qualifizieren und zu unterstützen.

Sie dient der Führung der Koordinierenden Stelle mit einer Bürokräft. Hier muss zusätzlich eine Fachkraft mit mindestens einer 0,5 Stelle eingerichtet werden, um diese Aufgaben zu übernehmen und die Patientenvertretung zu unterstützen.

Neben dem Auftrag der koordinierenden Stelle nach §140f SGB V kommt ein weiterer Teil auf die Patientenvertretung zu, der auf Landesebene geregelt wird, z.B. das Hess. Krankenhausgesetz. Es handelt sich um den Bereich der regionalen Gesundheitskonferenzen in Hessen und die Neuausrichtung der LAG Qualitätssicherung in Krankenhäusern mit einigen Arbeitsgruppen.

Hier sucht die LAGH Patient\*innen, die von dem Krankheitsbild betroffen sind und sich in eine dieser Gruppen einbringen wollen. Dazu gehört neben der eigenen

Expertise auch Schulungen zur Weiterqualifizierung. Die LAGH nimmt gerne mit Interessierten Kontakt auf.

Die LAGH ist durch ihre Vorstandsmitglieder im Landesausschuss, dem erweiterten Landesausschuss und dessen Arbeitsgruppen, im Beratungsgremium der ARGE GKV Selbsthilfeförderung der Krankenkassen in Hessen (In dieser Sitzung wurden die Zuteilungsbescheide für die einzelnen Verbände besprochen. Ebenfalls wurde auf Besonderheiten bei der Beantragung hingewiesen), dem Zulassungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen, dem Zulassungsausschuss für Psychotherapeuten, in beiden Berufungsausschüssen der KV Hessen und in den regionalen Gesundheitskonferenzen vertreten. Bei der KV der Zahnärzte in Hessen sind Mitglieder der LAGH ebenfalls als Patientenvertreter\*innen benannt.

Die LAGH hat zwei Sitze im Landesgremium zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen der Gesundheitsversorgung gem. §90 a SGB V inne. Hier fanden zwei Sitzungen digital statt. Schwerpunkte waren die Versorgungslage einzelner Arztgruppen, die neue Bedarfsplanungsrichtlinie und der daraus resultierende Bedarfsplan für das Land Hessen und die sektorenübergreifende Notfallversorgung.

Ebenfalls hat die LAGH einen Sitz beim MDK Land (Medizinischer Dienst) und ist dort beratend tätig. Vorrangig standen die Auswirkungen der Pflegereform im Vordergrund. Durch das neue MDK-Reformgesetz ist der bisherige Beirat des MDK aufgelöst worden und ein Verwaltungsrat an dessen Stelle getreten. In diesen Verwaltungsrat wurde Frau Häuser als eine der Patientenvertreter\*innen für die LAGH berufen. Weiterhin sind als Patientenvertreter\*innen Mitglieder der Verbraucherzentrale Hessen, der LAG der Selbsthilfekontaktstellen, der SoVD und der VDK berufen worden.

Daneben fand ein Bund-Ländertreffen der Koordinierungsstellen seitens des GBA digital statt. In diesem wurde u.a. die Situation der Patientenvertretungen in den Ländern diskutiert.

### **3.2. INSEA – gesund und aktiv leben mit chronischer Krankheit**

Die LAGH freut sich sehr, dass sie dieses Projekt, gefördert für 3 Jahre durch die Barmer Bund und die Robert-Bosch-Stiftung umsetzen kann.

Wir haben für dieses Projekt einen Koordinator eingestellt, unsere Mitarbeiterin mit eingesetzt und 4 Kursleitungsteams schulen und qualifizieren lassen. Die Kurse können nur von diesen Teams gehalten werden.

Wir haben in mehreren Mitgliederinfos darüber berichtet. Wer sich weiter informieren möchte: [www.insea-aktiv.de](http://www.insea-aktiv.de), [www.insea-aktiv.de/de/content/insea-programm-hintergrund](http://www.insea-aktiv.de/de/content/insea-programm-hintergrund). oder durch unseren Koordinator, Herrn Mootz.

Die LAGH ist eine von 3 Landesarbeitsgemeinschaften – Brandenburg und Rheinland-Pfalz gehören ebenfalls dazu – die das INSEA -Programm verstetigen möchten. Hierzu wird es zeitnah Treffen geben.

## Fazit und Ausblick

Wir haben, trotz der widrigen Umstände, viel erreicht.

Die LAGH wird neue Büroräume suchen müssen. Ob es in der jetzigen Liegenschaft oder an einem anderen Ort in Marburg sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten. Probleme sind hinsichtlich der Finanzierung und der Geschäftsstelle zu lösen, damit die LAGH wieder in ruhigere Gewässer kommen kann. Ebenfalls ist die Personalsituation zu verbessern. Eine zweite Bürokraft muss eingestellt werden. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass ein Teil durch eine Finanzierung der Koordinierungsstelle erreicht werden kann und durch Projekte wie z. B. INSEA gesichert werden kann. Hier wird es auch zur Erhöhung des Personals kommen müssen.

Perspektivisch steht die LAGH weiterhin vor großen Herausforderungen.

Trotzdem wollen und können wir nicht nur durch Projekte existieren, da diese immer zeitlich begrenzt sind.

Die LAGH Selbsthilfe feiert im kommenden Jahr ihr 40jähriges Bestehen. Wir werden informieren.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei meinen Vorstandsmitgliedern, die die LAGH nicht nur unterstützt, sondern bei allen anfallenden Problemen schnell zu zusätzlichen Sitzungen und Konsens bereit waren und zusätzliche Aufgaben übernehmen. Ebenso bedanke ich mich bei der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, Frau Kreutz, die die an sie gestellten Aufgaben gelöst und umgesetzt hat. Zudem ist sie immer bereit, sich neuen Aufgaben zu stellen.

Ursula Häuser



Vorsitzende

Linden im Juni 2022